



## Medienmitteilung

Aus der Regierung

St.Gallen, 30. April 2018

Staatskanzlei  
Kommunikation  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T 058 229 32 64  
kommunikation@sg.ch

**Abstimmungsvorlage Einmaleinlage an die St.Galler Pensionskasse**

## Letzte Etappe der Verselbständigung

**Am 10. Juni 2018 wird das St.Galler Stimmvolk über die Einmaleinlage an die St.Galler Pensionskasse (sgpk) abstimmen. Mit der Einmaleinlage von 128 Mio. Franken sollen die Kosten aufgrund der Reduktion des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3,0 Prozent nachfinanziert werden. Dadurch kann eine weitere Belastung der aktiven Versicherten vermieden werden. Die Regierung und der Kantonsrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage gutzuheissen.**

In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 stimmten die St.Galler Stimmberechtigten dem Gesetz über die St.Galler Pensionskasse zu. Gegenstand der Vorlage war unter anderem die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse (sgpk). Diese Ausfinanzierung war im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verselbständigung der Pensionskasse zur Aufhebung der Staatsgarantie zwingend. Der Kanton St.Gallen leistete der sgpk Ende 2013 einen Ausfinanzierungsbeitrag von insgesamt 287,1 Mio. Franken. Mit diesem Beitrag wurden die bestehende Unterdeckung der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Kantonalen Lehrerversicherungskasse sowie die Kosten der Leistungen für die Übergangsgeneration abgegolten. Die Versicherten beteiligten sich am Ausfinanzierungsbeitrag mit einem Viertel, also mit 71,8 Mio. Franken. Zu Lasten des Kantons ergab dies netto einen Betrag von 215,3 Mio. Franken.

### **Annahmen zum technischen Zinssatz zu optimistisch**

Der technische Zins ist eine rechnerische Grösse und wird für die Berechnung des erforderlichen Vorsorgekapitals einer Vorsorgeeinrichtung verwendet. Der technische Zins wurde in den letzten Jahren bei allen Pensionskassen wesentlich reduziert, dies insbesondere aufgrund der rückläufigen Anlagerenditen. Bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2013 ging der Gesetzgeber von einem technischen Zinssatz von 3,5 Prozent aus.

Bei der Beratung der Ausfinanzierung in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat gab es Hinweise von Experten, dass diese Annahme zu hoch beziehungsweise zu optimistisch sei. Man hoffte indessen, dass sich die Zinssituation wieder stabilisieren würde; insbesondere von Negativzinsen, die 2015 eingeführt wurden, ging damals niemand aus. Diese erhofften Effekte sind leider nicht eingetreten. Die Regierung legte damals im Rah-



men der Beratungen dar, dass beim Eintreten dieser Befürchtungen nötigenfalls ein weiterer Ausfinanzierungsbeitrag des Kantons in Betracht zu ziehen sei. Für die Phase bis zur Verselbständigung und Ausfinanzierung stand die Regierung beziehungsweise der Kanton in der Verantwortung. Nach der Verselbständigung und nach der korrekten Ausfinanzierung liegt die Verantwortung beim Stiftungsrat beziehungsweise bei der Stiftung.

### **Problematische Querfinanzierung vermeiden**

Mit der Einmaleinlage kann eine weitere Belastung der aktiven Versicherten aufgrund der Herabsetzung des technischen Zinssatzes vermieden werden. Nachfinanziert werden indessen nur diejenigen Kosten, die sich aus der Reduktion des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3,0 Prozent ergeben. Die nach der Verselbständigung weiter erforderlich gewordenen Anpassungen des technischen Zinssatzes sind durch die Pensionskasse aufzufangen.

Würde auf die Einmaleinlage verzichtet, müssten die aktiven Versicherten Kosten übernehmen, die aus der ungenügenden Ausfinanzierung 2013 entstanden sind. Aktive Versicherte müssten insbesondere Leistungen der Rentner und der Übergangsgeneration finanzieren. Es würde sich eine problematische Querfinanzierung ergeben.

### **Arbeitnehmerbeteiligung wiederum vorgesehen**

Die Finanzkommission und der Kantonsrat bestätigten bei der Beratung der Einmaleinlage, dass sich der technische Zinssatz von 3,5 Prozent zum Zeitpunkt der Volksabstimmung per 9. Juni 2013 im Nachhinein als zu optimistisch erwies. Entsprechende Massnahmen seien deshalb notwendig. Bei der ursprünglichen Ausfinanzierung im Jahr 2013 mussten sich die aktiven Versicherten mit einem Viertel beteiligen. Der Kantonsrat hielt auch bei der neuerlichen Einlage in vergleichbarer Weise an dieser Arbeitnehmerbeteiligung fest.

### **Obligatorisches Finanzreferendum**

Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Ausgabe, zu deren Tätigkeit der Kanton rein rechtlich nicht verpflichtet ist. Formell verfügt er über Entscheidungsfreiheit. Deshalb gilt die Einlage als neue Ausgabe. Der Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse untersteht daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

### **Verselbständigung mit einem letzten Schritt abschliessen**

Kantonsrat und Regierung beantragen, der Einmaleinlage von 128 Mio. Franken an die sgpk zuzustimmen. Die Vorlage ist das Ergebnis eines längeren politischen Prozesses und wurde in der Schlussabstimmung im Kantonsrat fast einstimmig gutgeheissen. Mit diesem ausgewogenen Kompromiss kann der Kanton die Verantwortung als verlässlicher Arbeitgeber und Sozialpartner wahrnehmen. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen fallen die Kosten im Kanton St.Gallen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse insgesamt unterdurchschnittlich aus.



Die Verselbständigung der Pensionskasse kann mit dieser letzten Etappe abgeschlossen werden. Die Regierung trägt inskünftig noch die gleiche gesetzliche Verantwortung wie die Arbeitgeber anderer selbständiger Vorsorgeeinrichtungen beziehungsweise wie die anderen der sgpk angeschlossenen Arbeitgeber. Weitere Einmaleinlagen sind nicht vorgesehen.